

Seminar zum Römischen Recht im Sommersemester 2019

Sklave und Unternehmer: Zu einem fruchtbaren juristischen Paradoxon des römischen Rechts

Zeit: dienstags, 19-21 Uhr

Beginn: 23.04.2019

Ort: Deutsch-Europäisches Juridicum – Geviert XXVIII (Röm. Rechtsgeschichte)

Inhalt: Sklaven flochten mit ihrem Herrn und mit anderen Sklaven untereinander wirtschaftliche Verhältnisse, die oft extrem kompliziert gestalten waren. So konnte zum Beispiel ein „Obersklave“ (*servus ordinarius*) sowohl nach oben seinem Herrn verpflichtet sein als auch nach unten die Obhut über seinen „Untersklaven“ (bzw. „Vikarsklaven“, *servus vicarius*) haben; dieser seinerseits konnte sowohl für den Obersklaven, als auch direkt für den Herrn als auch für sich selbst unter sich weitere, wirtschaftlich tätige Sklaven haben. Diese pyramidale, hierarchische Struktur spiegelt nicht nur die gesellschaftliche Ordnung wider, sondern auch die wirtschaftlichen Haftungsverhältnisse zwischen den Protagonisten und zwar in einer Art und Weise, die einige Romanisten zu dem Vergleich dieses Systems mit dem der modernen (Schachtel)Konzerne veranlasst hat und zu der Stilisierung der Sklaven als „Manager der Antike“. Diese These ist als anachronistisch und schablonenartig zu verwerfen. Doch soll insbesondere im Hinblick auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung im Rahmen des geltenden Rechts bemerkt werden, dass gerade die Institute des auf Tätigkeit der Sklaven und Haftung der Herren basierten römischen Wirtschaftsrechts den Pandektisten als Vätern und Vordenkern des modernen deutschen Privatrechts im 19. Jh. als Modell bei der Entwicklung fast aller Institute des Gesellschaftsrechts dienten.

Ziel des Seminars ist die Beleuchtung der ökonomischen Verflechtungen des römischen Wirtschaftsrechts anhand der Analyse der Texte, die den *servus vicarius* als Angelpunkt des Systems zum Gegenstand haben. Dabei werden grundlegende Institute des Privatrechts untersucht, deren Dogmatik bis heute fortwirkt. Hierzu sollen nicht nur juristische, sondern auch literarische römische Quellen herangezogen werden.

Literatur: Spezialliteratur wird im Seminar angegeben. Bei der Suche nach Literatur erhalten die Referenten jede erdenkliche Hilfe.

Erwerb von Leistungsnachweisen: Der Seminarschein wird durch Referat erworben. Die Verteilung der Referatsthemen erfolgt in der ersten Sitzung. Bei erfolgreicher Teilnahme am Seminar können vier Leistungspunkte nach § 2 a II 4 StudienO erworben werden. Der Seminarschein gilt auch als Nachweis im Promotionsverfahren nach § 4 PromO.

Anmeldung/Rückfragen: Anmeldung/Rückfragen: Im Sekretariat bei Frau vom Lehn, Geb. B 4.1, 2. OG, Zi. 2.74.1 (E-Mail: silke.vomlehn@uni-saarland.de; Tel. 302-2145) oder bei Herrn Ries (E-Mail: christopher.ries@mx.uni-saarland.de; Tel. 302-4614) sowie in der ersten Veranstaltung (23.04.2019).

Sollte es mehr Interessierte als Referate geben, muss eine Auswahl anhand der in der Klausur „Rechts- und Verfassungsgeschichte I“ erreichten Noten erfolgen.